



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.05.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.420.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.715.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	75.000 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	200 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.514.400 EUR
Auszahlungen auf	10.515.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.289.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.196.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.192.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **40,00 v.H.** der Umlegegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2022 (GVBl. I Nr. 34), Haushaltsplan 2025/2026 (Stand 22.05.2024), hier Orientierungsdaten 2025 vom 05.07.2024 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum **01.01.2025** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.05.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 12.08.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Crinitz
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2025 sowie nach Änderung des Beschlusses vom 28.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf1.861.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf2.112.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf2.260.900,00 €
Auszahlungen auf2.670.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.822.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.035.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	438.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	634.500,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)252 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)490 v. H.
2. Gewerbesteuer355 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **160.000,00 €** und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 28.04.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 12.08.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Massen-Niederlausitz
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 4.381.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 5.888.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 1.813.400,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 619.600,00 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 7.801.100,00 € |
| Auszahlungen auf | 7.072.000,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.087.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.141.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.713.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.930.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 590 v. H. |
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 1.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- | | |
|--|--------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages um | 250.000,00 € |
| und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um | 120.000,00 € |
- festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.04.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 10.07.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Jahresabschluss Massen-Niederlausitz 2019 Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Massen-Niederlausitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 26.06.2025

gez. Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf (Stand: 12.06.2025)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 12.06.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Lichterfeld-Schacksdorf“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf.
- (3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt kein Wappen.
- (2) Die Gemeinde führt keine Flagge.
- (3) Die Gemeinde kann kein Siegel führen. Die Siegelführung liegt beim Amt.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:
 - Einwohnerfragestunden
 - Einwohnerversammlungen
 - Einwohnerbefragungen
 - Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- (2) Die in Absatz 1 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf die Kinder und Jugendlichen in Form einer Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen und es wird den Kindern und Jugendlichen in Form einer Diskussionsrunde die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.
- (3) Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

§ 4 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf) und Forderungen sowie Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über vorhandene Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf).

- (2) Die Gemeindevertretung entscheidet über den Erlass von Forderungen, sofern der Wert von 1.000 Euro überschritten wird.
- (3) Die Gemeindevertretung entscheidet über den Erwerb von Grundstücken.
- (4) Der Hauptverwaltungsbeamte ist mit den Einschränkungen nach Abs.1 bis 3 für diese Geschäfte sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung in Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten gehören auch
 - a) der Abschluss von gerichtlichen Vergleichen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
 - b) Umschuldungen von Krediten;
 - c) Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB.

§ 5 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung kann beratende Ausschüsse bilden. Die Anzahl und die Bezeichnung legt sie durch Beschluss fest.
- (2) Die Anzahl der Vertreter in den Ausschüssen bestimmt die Gemeindevertretung per Beschluss. Es soll in jedem Ausschuss mindestens ein Gemeindevertreter eines jeden Ortsteiles vertreten sein.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens 3 volle Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs.4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigten Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten;
5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.amt-kleine-elster.de>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenersatzung auf dem Postweg erfolgen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt, dass diese im Dienstgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung) oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.
Dienststunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt mindestens 14 volle Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt mindestens 3 volle Tage vor dem Sitzungstermin im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung werden im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekanntgegeben.
- (5) Die Beschlüsse, Protokolle der Gemeindevertretersitzungen, Satzungen und rechtliche Vorschriften können in der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, im Haupt- und Schulamt (Gemeindekoordinierung); baurechtliche Satzungen und Vorschriften im Bauamt, zu den in Abs. 3 genannten Dienstzeiten oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.
- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden

ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 9 Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf;
 1. Lichterfeld, in den Grenzen der Gemarkungen Bergheide und Lichterfeld.
 2. Lieskau, in den Grenzen der Gemarkung Lieskau.
 3. Schacksdorf, in den Grenzen der Gemarkung Schacksdorf.
- (2) In den Ortsteilen Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.
- (3) Für die Ortsvorsteher findet § 5 dieser Hauptsatzung entsprechende Anwendung.
- (4) Der Ortsvorsteher nimmt die nach § 47 Absatz BbgKVerf obliegenden Aufgaben wahr.
- (5) Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt im Zuge der Kommunalwahlen unter Anwendung der gültigen Rechtsvorschriften.
- (6) Der Ortsvorsteher muss in dem Ortsteil, für den er gewählt ist, wohnen.

§ 10 Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen und Aufwandsentschädigung

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind nach § 97 Abs. 8 Satz 1 BbgKVerf an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.
- (2) Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung werden in der Aufwandsentschädigungssatzung geregelt gemäß § 97 Abs. 8 Satz 2 BbgKVerf.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.03.2009 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 12.06.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 12. Juni 2025 an.

Massen-Niederlausitz, den 13. Juni 2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Stand: 23.06.2025)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 23.06.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Massen-Niederlausitz“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen und Ponnnsdorf.
- (3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt kein Wappen.
- (2) Die Gemeinde führt keine Flagge.
- (3) Die Gemeinde kann kein Siegel führen. Die Siegelführung liegt beim Amt.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:
 - Einwohnerfragestunden
 - Einwohnerversammlungen
 - Einwohnerbefragungen
 - Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- (2) Die in Absatz 1 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Massen-Niederlausitz die Kinder und Jugendlichen in Form einer Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen und es wird den

Kindern und Jugendlichen in Form von Diskussionsrunden die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.

- (3) Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

§ 4 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf) und Forderungen sowie Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über vorhandene Vermögensgegenstände der Gemeinde (ausgenommen Grundstücke), sofern der Wert 5.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf).
- (2) Die Gemeindevertretung entscheidet über den Erlass von Forderungen, sofern der Wert von 1.000 € überschritten wird.
- (3) Die Gemeindevertretung entscheidet über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken.
- (4) Der Hauptverwaltungsbeamte ist mit den Einschränkungen nach Abs.1 bis 3 für diese Geschäfte sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) zuständig.
Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung in Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten gehören auch
 - a) der Abschluss von gerichtlichen Vergleichen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro; Die Gemeinde ist entsprechend zu unterrichten.
 - b) Umschuldungen von Krediten. Die Gemeinde ist entsprechend zu unterrichten.
 - c) Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB.

§ 5 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung kann beratende Ausschüsse bilden. Die Anzahl und die Bezeichnung legt sie durch Beschluss fest.

- (2) Die Anzahl der Vertreter in den Ausschüssen bestimmt die Gemeindevertretung per Beschluss. Es soll in jedem Ausschuss mindestens ein Gemeindevertreter eines jeden Ortsteiles vertreten sein.

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und Ausschüsse werden spätestens 3 volle Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten;
 5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Massen-Niederlausitz, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.amt-kleine-elster.de>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt, dass diese im Dienstgebäude des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung) oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.
Dienststunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt mindestens 14 volle Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt mindestens 3 volle Tage vor dem Sitzungstermin im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung werden im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekanntgegeben.

- (5) Die Beschlüsse, Protokolle der Gemeindevertretersitzungen, Satzungen und rechtliche Vorschriften können in der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, im Haupt- und Schulamt (Gemeindekoordinierung); baurechtliche Satzungen und Vorschriften im Bauamt, zu den in Abs. 3 genannten Dienstzeiten oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.
- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 9 Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
1. Babben, in den Grenzen der Gemarkung Babben.
 2. Betten, in den Grenzen der Gemarkung Betten.
 3. Gröbitz, in den Grenzen der Gemarkung Gröbitz.
 4. Lindthal in den Grenzen der Gemarkungen Lindthal und Rehain.
 5. Massen in den Grenzen der Gemarkungen Massen und Tanneberg.
 6. Ponnsdorf in den Grenzen der Gemarkung Ponnsdorf.
- (2) In den Ortsteilen Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen und Ponnsdorf ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.
- (3) Für die Ortsvorsteher findet § 5 entsprechende Anwendung.
- (4) Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt im Zuge der Kommunalwahlen unter Anwendung der gültigen Rechtsvorschriften.
- (5) Der Ortsvorsteher muss in dem Ortsteil, für den er gewählt ist, wohnen.
- (6) Jeder Ortsvorsteher hat in entsprechender Anwendung des § 29 BbgKVerf das Recht auf die Kontrolle der Verwaltung in allen Angelegenheiten, in denen die Kompetenz der Ortsteile gegeben ist. Der Ortsvorsteher nimmt die nach § 47 Absatz BbgKVerf obliegenden Aufgaben wahr.

§ 10 Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen und Aufwandsentschädigung

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind nach § 97 Abs. 8 Satz 1 BbgKVerf an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

- (2) Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung werden in der Aufwandsentschädigungssatzung geregelt gemäß § 97 Abs. 8 Satz 2 BbgKVerf.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.03.2009 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 23.06.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 23. Juni 2025 an.

Massen-Niederlausitz, den 24. Juni 2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

1. Änderung der Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten

(Stand: 13.08.2025)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), und § 90 Absatz 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 55]) sowie § 17 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der Fassung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 384) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 13.08.2025 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten beschlossen:

I.

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Errechnung der Pauschale wird von einem Durchschnitt von 20 Kitatagen pro Monat ausgegangen. Aufgrund von Urlaubszeiten und Krankheiten wird die Pauschale auf der Grundlage von 11 Monaten berechnet.

Der § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(1) Die monatliche Pauschale wird auf 40,33 € festgesetzt.

II.

Die 1. Änderung der Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 13.08.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten vom 13. August 2025.

Massen-Niederlausitz, den 14. August 2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster

(Stand: 13.08.2025)

Präambel

Die SilberElster ist ein Ehrenpreis des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), der einmal jährlich jeweils in den Kategorien „Feuerwehr“, „Verein“ und „Einzelperson“ verliehen wird. Mit diesem Preis werden bereits seit 2003 Menschen und Organisationen geehrt, die sich besonders für das Gemeinwohl engagieren. Die SilberElstern sind somit eine Würdigung und Wertschätzung der Leistungen derer, die sich für die Gesellschaft einsetzen.

I.

Die SilberElster wird jährlich verliehen.

Die Verleihung erfolgt an:

1. Eine Einzelperson
2. Einen Verein/eine Interessengemeinschaft
3. Eine Feuerwehr

Das Anerkennungsgeld beträgt für die oben aufgeführten jeweils 500,00 Euro.

II.

Vorschläge für Einzelpersonen und Vereine nimmt der Amtsausschuss mit schriftlicher Begründung bis zum 30. April des laufenden Jahres über das Sekretariat des Amtsdirektors entgegen. Die Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wer-

den im Amtsblatt aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten. Der Amtsdirektor hat ein Einzelschlagsrecht. Der Vorschlag für die Feuerwehr erfolgt anhand der unten genannten Bewertungskriterien durch den Amtswehrführer.

Alle Vorschläge sind der Bewertung zuzuführen (auch wenn nur Einzelschläge vorliegen).

Die Auswahl der Preisträger erfolgt im Amtsausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung. Ausgewählt ist jeweils der Vorschlag, der die Stimmenmehrheit erzielen kann. Hierbei erhält jede Gemeinde eine Stimme. Die Amtsausschussmitglieder jeder Gemeinde können ihre Stimme nur gemeinsam abgeben. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Bei erneuter Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Los. Auf Antrag von mehr als der Hälfte der anwesenden Amtsausschussmitglieder kann geheim abgestimmt werden.

III.

Bewertungskriterien

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Aktivitäten für das Gemeinwohl im Amtsgebiet. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden. Die Einzelperson kann auch außerhalb des Amtsgebietes ihren Wohnsitz haben. Der Vorschlaggeber darf nicht sich selbst vorschlagen.

2. Verein/Interessengemeinschaft

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein muss im Amtsgebiet ansässig sein. Der Vorschlaggeber muss Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sein. Es darf sich dabei nicht, um ein Mitglied des Vorstandes des vorgeschlagenen Vereins handeln. Ein Verein der bereits mit der SilberElster gewürdigt wurde, ist für einen Zeitraum von 5 Jahren nicht zu berücksichtigen.

3. Feuerwehren

Die Bewertungskriterien sind:

1. Ordnung und Sauberkeit im und am Gerätehaus
2. Pflege der Technik und Ausrüstung
3. Anzahl der aktiven Atemschutzgeräteträger
4. Teilnahme an den Anleitungen der Ortswehrführer
5. Teilnahme am Amtsausscheid Notenbewertung durch die Verwaltung
6. Dienststunden der Ortswehr (nicht Einsatzstunden)
7. Gesellschaftliche Arbeit / Einfügung der Wehr in das soziale Gefüge der jeweiligen Gemeinde / Einbringung der Wehr bei der Gestaltung des Gemeindelebens Verbale Einschätzung durch den Ortsvorsteher

IV.

Die Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 14. Mai 2014 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 13.08.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster vom 13. August 2025.

Massen-Niederlausitz, den 14. August 2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Widerruf der Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Mai 2025 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ausgabe Nr. 11 vom 01. Juli 2025 bekannt gemacht. Bekannt gemacht wurde dabei auch, dass der Bebauungsplan am Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich werden würde.

Aufgrund fehlender verfahrensseitiger Reife kann zwar der gefasste Satzungsbeschluss bekannt gemacht werden. Der Bebauungsplan kann jedoch erst in Kraft treten, wenn die erforderliche parallele Änderung des Flächennutzungsplans (23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“) genehmigt worden ist und durch Bekanntmachung im Amtsblatt rechtswirksam geworden ist.

Die in der o.g. Bekanntmachung geäußerte Aussage, dass der Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf“ Rechtskraft erlangt hat, ist damit falsch und wird hiermit widerrufen.

Nach positiv beschiedener Genehmigung der parallelen 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Bekanntmachung dazu und dem damit verbundenen Eintritt der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt eine erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf“.

Massen-Niederlausitz, den 22.07.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 3. Sitzung des Amtsausschusses vom 13.08.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö4

Abwägungsbeschluss – 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich „Gahroer Weg“ in Crinitz, Gemeinde Crinitz

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt gemäß dem vorliegenden Abwägungsprotokoll (als Anlage beigefügt) über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich „Gahroer Weg“ der Gemeinde Crinitz, in der Fassung vom Februar 2025, eingegangen sind.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö5

Feststellungsbeschluss – 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich „Gahroer Weg“ in Crinitz, Gemeinde Crinitz

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt:

- abschließend die 18. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich Gahroer Weg im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz in der Fassung vom Juli 2025.
- Die Begründung wird gebilligt.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö6

Beschluss zur Aufhebung des Abwägungsbeschlusses und Feststellungsbeschlusses vom 20.11.2024 – 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt:

1. die Aufhebung des am 20.11.2024 gefassten Abwägungsbeschlusses (AA/20241120/Ö7) zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte.
2. die Aufhebung des am 20.11.2024 gefassten Feststellungsbeschlusses (AA/20241120/Ö8) zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö7

Abwägungsbeschluss – Geänderter Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Am-

tes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

1. Der Amtsausschuss billigt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.
2. Der Amtsausschuss billigt die Planzeichnung und die Begründung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht sowie die zugehörigen Fachgutachten, namentlich die Begründung Standortalternativenprüfung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung, gemäß Anhang zur Beschlussvorlage.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö8

Feststellungsbeschluss – Geänderter Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

1. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster beschließt die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 28.07.2025 gemäß Anhang zur Beschlussvorlage (Feststellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der vorliegenden Fassung vom 28.07.2025 der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö9

Abwägungsbeschluss – 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt abschließend über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Februar 2025 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß der vorliegenden als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll).

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö10

Feststellungsbeschluss – 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungs-

plans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld- Schacksdorf

1. Der Amtsausschuss beschließt abschließend die 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Juni 2025.
2. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird genehmigt.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö11

1. Änderung der Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten in der Variante 2 mit 11 Monaten und einer festgesetzten Pauschale in Höhe von 40,33 EUR.

Beschlusnummer: AA/20250813/Ö13

Beschluss zur Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster

Der Amtsausschuss beschließt die Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster entsprechend der Anlage.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 23.06.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20250623/Ö4

Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz laut Anlage.

Beschlusnummer: GV Ma/20250623/Ö5

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Massen-Niederlausitz mit seinen Anlagen

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Massen-

Niederlausitz mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM EbnerStolz GmbH & Co.KG Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.

Beschlusnummer: GV Ma/20250623/Ö6

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

Beschlusnummer: GV Ma/20250623/Ö7

Beschluss Erhöhung Höchstbetrag Kassenkredit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.500.000 EURO, befristet bis zum 30.09.2025, festzusetzen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 16.09.2025 um 17:30 Uhr
in der KITA „Kunterbunt“ Lichterfeld, Dorfstraße1 in Lichterfeld

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 18.03.2025
3. Austausch zur Kita-Studie
4. Informationen / Sonstiges

L. Modrow
Vorsitzender des Schul- und Sozialausschusses

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

am Montag, den 08.09.2025 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 30.06.2025 und Bestätigung
3. Benennung der Sporthalle in Crinitz *Cr/BV/030/2025*
4. Beschluss über die Zustimmung zu einem einheitlichen Beitrags- und Gebührengbiet im TAZV Luckau *Cr/BV/032/2025*
5. Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ *Cr/BV/031/2025*
6. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2025 *Cr/IV/005/2025*
7. Information der Verbandsvertreter
8. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 30.06.2025 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

Uwe Mader
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Gemeinde Crinitz
am Montag, den 29.09.2025, um 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Halbjahresabrechnung Haushaltsplan zum 30.06.2025
2. Ausblick 2026
3. Sonstiges und Informationen
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Karen Birka
Vorsitzende des Ausschusses

Einladung **zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung** **Lichterfeld-Schacksdorf**

am Donnerstag, den 11.09.2025 um 19:00 Uhr
im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2025 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erneuter Beschluss – städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/033/2025*
5. Erneuter Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/034/2025*
6. Erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/035/2025*
7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des erneuten Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz,, – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/037/2025*
8. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647 *LS/BV/039/2025*
9. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647 *LS/BV/040/2025*
10. 1. Lesung zum Beschluss des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung im Bereich der F 60 *LS/BV/036/2025*
11. Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ *LS/BV/043/2025*
12. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2025 *LS/IV/005/2025*
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information aus den Ausschüssen
15. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2025 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647 *LS/BV/041/2025*
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647 *LS/BV/042/2025*
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Christoph Drangosch
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung **zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung** **Massen-Niederlausitz**

am Montag, den 22.09.2025 um 18:00 Uhr
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 23.06.2025
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1426 *Ma/BV/064/2025*
5. Beschluss zur befristeten Umnutzung der Immobilie Dorfstraße 52 im OT Massen *Ma/BV/067/2025*
6. Beschluss der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen *Ma/BV/061/2025*
7. Beratung und Beschlussfassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz *Ma/BV/062/2025*
8. Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz *Ma/BV/063/2025*
9. Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ *Ma/BV/069/2025*
10. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2025 *Ma/IV/007/2025*
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
15. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
16. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.06.2025
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück *Ma/BV/065/2025*
4. Beschluss zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1619 *Ma/BV/068/2025*
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

Mike Prach
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses
Massen-Niederlausitz
am Montag, den 08.09.2025, um 17:30 Uhr,
im OT Ponnsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 11

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle
3. Einwohnerfragestunde
4. Diskussion und Empfehlung zur Bahnbrücke in Rehain
5. Diskussion und Empfehlung zur Friedhofsfläche in Massen sowie über die Anschaffung von Stehlen
6. Diskussion und Empfehlung über die Container aus Lindthal
7. Kommunale Liegenschaften
8. Verschiedenes
9. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Kommunale Liegenschaften
2. Verschiedenes

Lutz Modrow

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 2. Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses Massen-Niederlausitz
am Montag, den 15.09.2025, um 18:00 Uhr,
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Auswertung der Ergebnisse der Arbeitsberatung vom 15. Juli 2025
4. Bericht und Diskussion aus der Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses
5. Eckpunkte und Prioritäten für den Haushalt 2026
6. Sonstiges und Anfragen

Hannes Walter

Vorsitzender des Ausschusses

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemein- schaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GKG darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 9/2025 vom 02.07.2025 die Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz (WAL) öffentlich bekannt gemacht wurde.

Frontzek

Amtsdirektor

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

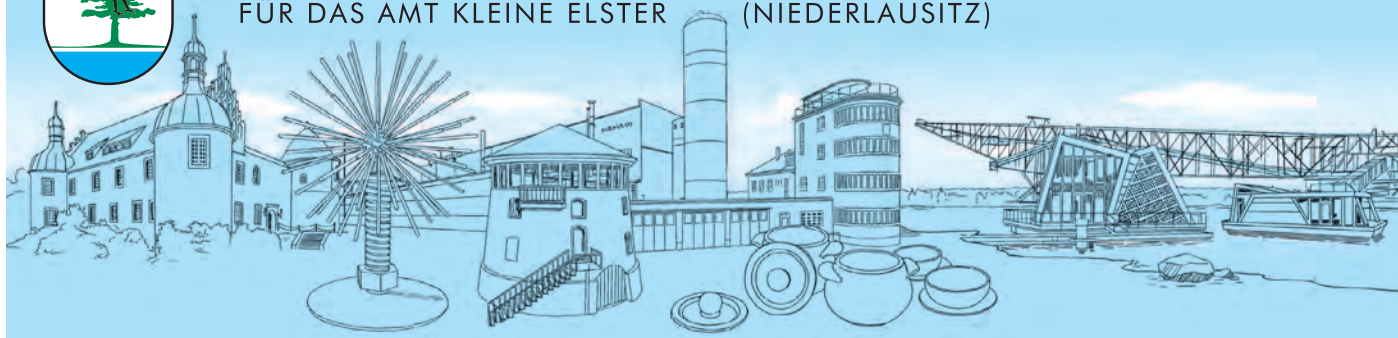
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



34. Jahrgang 2025

Massen-Niederlausitz, den 01. September 2025

Ausgabe Nr. **13**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

STELLENAUSSCHREIBUNG:

SACHBEARBEITER LIEGENSCHAFTEN UND BAUPLANUNG (M/W/D)



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Liegenschaften und Bauplanung

unbefristet und in Vollzeit. Die Möglichkeit der Ausübung dieser Tätigkeit in Teilzeit ist gegeben.

IHR AUFGABENGEBIET (nicht abschließend)

Liegenschaften

- Erwerb, Veräußerung und Tausch von Grundvermögen sowie Eintragung von Dienstbarkeiten und Baulasten für alle Gemeinden und das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten
- Überprüfung der Eigentumsverhältnisse, der Grundbuchangelegenheiten, der Bestandsblätter und Fortschreibungen

Bauplanung

- Vorbereitung, Planung, Durchführung, Abrechnung, Bauüberwachung von Bauprojekten im Amtsgebiet
- Koordinierung und Planung von Hochbauten
- Unterhaltung von Verkehrsflächen

Sonstiges

- Haushaltsplanung der notwendigen Produkte der entsprechenden Haushalte sowie die entsprechende Überwachung sowie damit zusammenhängende Aufgaben
- Verwaltungsaufgaben und Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Gemeindevertretungen und Amtsausschuss zum Arbeitsgebiet

SIE VERFÜGEN ÜBER

- wünschenswert Fachhochschulabschluss (Bachelor/ Diplom) im bauplanerischen oder technischen Bereich bzw. einen Abschluss im bautechnischen oder kaufmännischen Bereich oder im Verwaltungsdienst

- Erfahrungen im Aufgabengebiet wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse im MS Office, GIS (CAIGOS), ALKIS
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein und sicheres Auftreten
- PKW-Führerschein erforderlich

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD entsprechend ihren Qualifikationen und Erfahrungen mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes. Innerhalb des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bestehen für Sie Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum 12.09.2025 an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

oder per E-Mail an: bewerbung@amt-kleine-elster.de

(Die Bewerbung sollte als zusammengefasstes PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 10 MB eingereicht werden).

Für Auskünfte stehen Ihnen der Amtsdirektor, Herr Frontzek, unter der Nummer T. (03531) 782-22 oder der Leiter des Bauamtes, Herr Jentzsch, unter der Nummer T. (03531) 782-19 zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kameraden

Rudolf Hoigk,

ehemaliger Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Babben, der im hohen Alter von uns gegangen ist.

Über 25 Jahre hat er sich mit großem Engagement, unermüdlichem Einsatz und persönlicher Hingabe für die Sicherheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eingesetzt. Als Wehrführer war er nicht nur ein Vorbild in Einsatz und Führung, sondern auch ein Mensch, der Kameradschaft und Zusammenhalt stets gelebt und gefördert hat.

Sein Fachwissen, seine ruhige Art und sein unerschütterlicher Einsatzwille prägten unsere Feuerwehr über Jahrzehnte hinweg. Auch nach seinem aktiven Dienst blieb er uns stets verbunden – als Ratgeber, als Zuhörer, als Freund.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen pflichtbewussten Feuerwehrmann, sondern vor allem einen aufrichtigen und herzlichen Menschen, der eine große Lücke hinterlässt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Babben
Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden

Essengeldpauschale für Kita-Kinder ab Oktober 2025

Für die Eltern unserer Kita-Kinder in den Einrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wird es ab Oktober 2025 eine Änderung bei der Abrechnung des Essengeldes geben.

Für das Mittagessen wird dann eine Pauschale erhoben, die jeweils zum 15. eines Monats per Überweisung oder durch Lastschriftverfahren von den Erziehungsberechtigten gezahlt werden muss. Bei der Berechnung wird von durchschnittlich 20 Kitatagen im Monat ausgegangen sowie von insgesamt 11 Monaten jährlicher Anwesenheit in der Einrichtung. Hierbei wurden die durchschnittlichen Fehlzeiten bedingt durch Schließzeiten, Urlaub und Krankheit der Kinder berücksichtigt. Der Betrag pro Mittagessen wurde auf 2,20 Euro festgesetzt. Das entspricht durchschnittlich den ersparten Eigenaufwendungen, die für eine Mahlzeit anfallen, würde man diese selbst zu Hause kochen. Pro Kind ergibt sich somit ein Betrag von 40,33 Euro monatlich.

Bei einer längeren Abwesenheit des Kindes von mindestens drei Wochen, insbesondere durch Krankheit oder einen Kuraufent-

halt, kann für diesen Zeitraum eine Befreiung von der Essengeldpauschale schriftlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beantragt werden.

Die neue Regelung soll vor allem dazu beitragen, die Abrechnung für beide Seiten – für das Kitapersonal ebenso wie für die Erziehungsberechtigten – einfacher zu gestalten und das Anfallen großer Bargeldmengen in den Kitas zu umgehen.

Um den Nutzen der eingeführten Essengeldpauschale hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und der Umsetzung in der Praxis im Blick zu behalten, soll vor allem die Einnahmen- und Ausgabensituation jährlich von der Verwaltung überprüft werden, sodass gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können.

Sarah Große
Redaktion AKE

Saubere Straßen dank Ihrer Mithilfe

Bei einer Durchfahrt durch die Ortschaften fiel auf, dass teilweise noch der Streusand aus den Wintermonaten an den Straßenrändern liegt. Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) möchte im Namen der Gemeinden alle Eigentümerinnen und Eigentümer hiermit höflichst an ihre Straßenreinigungspflicht erinnern.

Festgelegt durch die Straßenreinigungssatzungen unserer Gemeinden sind die Haus- und Grundstückseigentümer zur Reinigung ihrer angrenzenden Straßenabschnitte angehalten. Idealerweise sollte die Straße jeweils bis zur Mitte regelmäßig von Schmutz, Müll und Unkraut befreit werden. Nicht nur, dass es einen unansehnlichen Eindruck macht – gerade für Fahrradfahrende stellen die Streusandreste am Straßenrand auch eine nicht unerhebliche Gefahr dar. Vor allem beim Bremsen können die Reifen darauf leicht wegrutschen.

Durch die Gemeinden werden in regelmäßigen Abständen die Schächte zur Regenwasserentwässerung gereinigt. Durch Ihre Mithilfe bei der Straßenreinigung können auch die Kosten für die Gully-Reinigung verringert werden. Denn wenn Schmutz und Sand gar nicht erst in die Abläufe gelangen, müssen sie später auch nicht mühsam und kostenintensiv herausgeholt werden.

Helfen auch Sie, unseren Gemeinden ein ordentliches und sauberes Aussehen zu verleihen, Reinigungskosten zu senken und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhalten. Danke!

Sarah Große
Redaktion AKE

Brille, Handy oder Schlüssel verloren? Eine Nachfrage im Fundbüro lohnt sich

Sie haben Ihren Schlüssel verloren und können ihn nirgends finden? Vielleicht lohnt es sich für Sie, in unserem Fundbüro vorbeizuschauen. Aktuell werden wieder viele Fundsachen in unser Ordnungsamt gebracht, zuletzt beispielsweise ein Fahrrad, eine Satteltasche für Fahrrad oder Motorrad und ein Täschchen mit Modeschmuck. Durch ehrliche Finder bei uns abgegeben, verwahren wir die Dinge sicher und hoffen, dass sich der Besitzer bei uns meldet. Sie erreichen unser Fundbüro telefonisch unter der Nummer (03531) 78223 oder auch persönlich zu unseren Öffnungszeiten in der Turmstraße 5 in Massen-Niederlausitz.

Sollten Sie selbst Wertgegenstände oder persönliche Sachen finden, so freuen wir uns, wenn Sie diese bei uns abgeben, damit sie ihrem Besitzer zurückgegeben werden können. Danke!

Sarah Große
Redaktion AKE

Großer Dank für unermüdlichen Einsatz beim Waldbrand nahe Babben

Der 1. Juli 2025 wird vielen Feuerwehrleuten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wohl noch länger in Erinnerung bleiben. Der verheerende Waldbrand zwischen Babben und Kleinbahren, der sich schnell auf insgesamt 22 Hektar Wald ausgebreitet hatte, ist in seiner Ausbreitung selbst für erfahrene Feuerwehrmänner und -frauen keine Alltäglichkeit. „Vor allem die enorme Schnelligkeit, mit der sich die Flammen teilweise in den Kiefernsonnungen ausgebreitet haben, war mit anderen Waldbränden, wie wir sie sonst hier kennen, nicht vergleichbar“, erklärt Oliver Ittner, Amtsbrandmeister der Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Auch die große Hitze- und Rauchentwicklung durch das schnell Aufflammen der Nadelbäume war eine besondere Herausforderung. Die weithin sichtbare Rauch-



wolke machte das Feuer auch für die Bevölkerung entfernter Ortschaften greifbar.

Einige Stunden der Ungewissheit verbrachten vor allem die 52 Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinbahren. Sie hatten am Nachmittag ihre Häuser verlassen müssen, weil die Gefahr bestand, dass sich die Flammen zu schnell in Richtung des Dorfes ausbreiten könnten. Die angeordnete Evakuierung verlief dabei schnell und unkompliziert. Bereits gegen 20 Uhr konnten die Anwohnenden in ihr Zuhause zurückkehren, weil das Feuer glücklicherweise durch eine Riegelstellung nahe des Bahnhofs Kleinbahren zurückgehalten werden konnte.

Die Großschadenslage, die der Landkreis Elbe-Elster zwischenzeitlich ausgerufen und damit die Koordinierung der Einsatzkräfte übernommen hatte, konnte ebenfalls in den Abendstunden wieder aufgehoben werden. Dennoch waren zahlreiche Kameradinnen und Kameraden noch Tage später damit beschäftigt, Glutnester im Boden aufzuspüren und die Lage allgemein zu überwachen.

Es ist dem Einsatz von rund 300 Feuerwehrleuten zu verdanken, dass der Brand so schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Mit insgesamt 36 Fahrzeugen waren sie angerückt, um gegen die Flammen zu kämpfen. Auch 40 Polizeibeamte waren im Einsatz. Unterstützung bekamen die lokalen Löschkräfte auch von Feuerwehren aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und aus der Stadt Cottbus. Drei Feuerwehrleute wurden bei dem Einsatz verletzt.



Der Dank von Amtsbrandmeister Oliver Ittner richtet sich aber nicht nur an die vielen Feuerwehrleute, die durch ihr beherztes Eingreifen und ihren unermüdlichen Einsatz den Brand unter Kontrolle bringen und löschen konnten. Er dankt auch den unzähligen Helferinnen und Helfern: „Wir haben so großartige Unterstützung von Landwirten bekommen, die für uns Wasser gefahren haben, und auch aus der Bevölkerung kam so viel Hilfe – von der Versorgung mit Wasserflaschen bis hin zu Broten, die geschmiert wurden. Hierfür möchte ich meinen größten Dank und meine Anerkennung ausdrücken“, sagte er.

Sarah Große
Redaktion AKE



Amtswehren kämpfen sich durch die Wasserschlacht

„Wasser marsch!“ hieß es am 12. Juli zum Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), der in diesem Jahr von der Ortfeuerwehren Gröbitz und Tanneberg in Gröbitz ausgerichtet wurde. Leider kam das Wasser nicht nur aus den Schläuchen, sondern auch reichlich von oben, sodass an diesem Tag Gummistiefel, Regenschirme und Regenjacken sehr gefragt waren. Die gastgebenden Wehren und alle Teilnehmenden machten aber das Beste aus der Situation. So wurden zahlreiche Pavillons organisiert, in denen man sich unterstellen konnte und auch das Gröbitzer Dorfgemeinschaftshaus war offen und beheizt, dort konnten sich alle Durchgeweichten trocknen und aufwärmen.

Die teilnehmenden Mannschaften ließen sich die Laune nicht verderben und gaben bei den Wettbewerben alles. Bei den Jugendfeuerwehren nahmen 25 Mannschaften in acht verschiedenen Disziplinen teil. Beim Löschangriff „Bambinis“ für die jüngsten Feuerwehrkinder unter zehn Jahren starteten insgesamt sechs Mannschaften, von denen jede stolz eine Teilnehmermedaille nach Hause trug. Außerdem gab es vier reine Mädchen-

teams. Die Amtsmeister in den unterschiedlichen Disziplinen kamen aus Lichterfeld (drei Siege), Sallgast (zwei Siege), Crinitz und Betten.

Bei den Erwachsenen starteten zehn Mannschaften im „Löschangriff nass“. Als einzige Frauenmannschaft konnten die Kameradinnen aus Dollnichen und Umgebung den Sieg in dieser Klasse von vorn herein für sich verbuchen. Außerdem gingen drei Ü-40-Männermannschaften an den Start; auch hier siegten die Männer aus Dollnichen. Im Rennen um den Sieg der Männer-Mannschaften traten sechs Teilnehmergruppen an. Hier reichte es für Dollnichen nur ganz knapp nicht zum Sieg, sondern „nur“ für den zweiten Platz. Mit einem Vorsprung von weniger als einer Sekunde holte sich das Team „Göllnitz II“ den Pokal.

Sarah Große
Redaktion AKE

Jugendwehren genießen gemeinsames Wochenende im Feuerwehrcamp

Sommer, Sonne, Spaß und Spannung – für 90 Kinder und Jugendliche sowie 33 Betreuerinnen und Betreuer war das Jugendfeuerwehrlager des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der Stadt Sonnewalde mal wieder ein voller Erfolg. Am letzten Wochenende vor den Sommerferien schlugen die Gruppen der 14 teilnehmenden Jugendfeuerwehren im Waldbad Crinitz ihre Zelte auf und freuten sich auf ein erlebnisreiches Wochenende. Während die Tage vorher und nachher eher in graue Regenwolken gehüllt waren, strahlte die Sonne pünktlich zum Camp mit ganzer Kraft.

Zahlreiche Angebote und Workshops sorgten vor allem am Samstag für reichlich Abwechslung. An vielen Stationen waren vor allem Teamarbeit, Geschicklichkeit, Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit gefragt, wie Jugendkoordinatorin Cordula Mittelstädt bereits bei der Eröffnung ankündigte. Und natürlich sollte bei den sommerlichen Temperaturen der Badespaß nicht zu kurz kommen.





Groß war die Freude vor allem bei der Crinitzer Jugendfeuerwehr, denn Devid Raab, Gebietsleiter des Energiedienstleisters „EMB Energie Brandenburg“, brachte pünktlich zum Feuerwehrcamp die versprochenen T-Shirts für die Jungen und Mädchen vorbei und löste damit den zweiten Teil der Weihnachtsspende seines Unternehmens an die Jugendfeuerwehr ein. In der Adventszeit 2024 hatte die Crinitzer Jugend bereits warme Fleecejacken gesponsert bekommen. Ein Satz T-Shirts mit dem neuen „Energie Brandenburg“-Logo sollte nun nachgereicht werden. Devid Raab lobte bei der Übergabe vor allem das ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen und Helfer. Ohne dieses seien viele Veranstaltungen und Feste undenkbar und vor allem Jugendarbeit in ländlichen Gegenden überhaupt nicht möglich. „Deshalb unterstützen wir solche Initiativen gern und bereits seit vielen Jahren“, erklärte Raab.

Sarah Große
Redaktion AKE



Schacksdorfer Feuerwehr begeistert mit Fest für die ganze Familie

Die monatelangen Vorbereitungen haben sich gelohnt: Mit viel Herzblut und Einfallsreichtum haben die Schacksdorfer das 100-jährige Jubiläum ihrer Feuerwehr zu einem Fest für die ganze Familie gemacht. Nicht zuletzt durch die Unterstützung einiger Sponsoren, wie beispielsweise der envia M und der Finsterwalder Bauunion, wurde das letzte Juniwochenende zu einem großen Feuerwehrevent mit Musik, Tanz und jeder Menge buntem Programm.

Der Samstag startete am Nachmittag mit einem spaßigen Kinderfest, bei dem es für die kleinen Gäste zahlreiche Spiele zu entdecken gab. Spannend wurde es, als sich die Rettungshundstaffel präsentierte. Die schlaun Vierbeiner begeisterten die Zuschauer mit ihrem Können. Am Abend wurde bei der Blaulichtdisco mit der UngeCombo das Tanzbein geschwungen.

Musikalisch ging es auch am Sonntagvormittag weiter. Andreas Bergener und seine Schlossbergmusikanten spielten zum Frühschoppen auf, nachdem ein Umzug der Feuerwehren durch den Ort auch die letzten Verschlafenen aus den Federn geholt hatte. Im Festzelt würdigten zudem zahlreiche Redner die Verdienste der Kameradinnen und Kameraden. Unter anderem lobte Amtsdirektor Marten Frontzek die hohe Einsatzbereitschaft der Schacksdorfer Wehr, die seit der Stationierung des neuen Fahrzeugs im Mai 2024 auch mit dem festen Willen zur technischen Weiterbildung einher gehe. Zudem konnte Amtsbrandmeister



Oliver Ittner gemeinsam mit dem Amtsdirektor einigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schacksdorf ihre Beförderungen aussprechen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Nähprojekt schmückte Massener Dorfplatz zum Jubiläum

Was wäre eine Feier ohne die passende Deko?! Das dachte sich auch Schneidermeisterin Martina Gröger und stampfte zum 650-jährigen Jubiläum von Massen ein ganz besonderes Projekt aus dem Boden. Eine Wimpelkette sollte den Dorfplatz einrahmen – so weit, so gewöhnlich. Mit Hilfe von vielen fleißigen Händen sollte es aber keine 0815-Girlande von der Stange werden, sondern eine Selbstgemachte. Entsprechend der Jubiläumszahl sollten es 650 Wimpel werden. Und weil das alleine kaum zu schaffen ist, unterstützten einige handarbeitsbegabte Massenerinnen das Projekt. Auch in der Grund- und Oberschule fand die Idee Anklang. Über einen Aufruf in der Schule wurden zunächst Stoffreste gesammelt und schließlich nähten mehrere Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Lehrerin Frau Hennig im Kunstkurs im Rahmen des Ganztagsunterrichts mit. Immer Montagmittags surrten in den Massener Klassenräumen die Nähmaschinen. Die erwachsenen Unterstützerinnen nähten vor allem in ihrer Freizeit, am Abend, manche sogar in der Mittagspause.

Pünktlich zum Fest wurden dann nicht nur 650 Wimpel sogar mehr als 900 Stück fertig und schmückten den Massener Dorfplatz, dass es eine wahre Augenweide war. Und weil es so schön aussah, sollten die Wimpel noch ein Weilchen länger hängen bleiben und das Dorf verschönern.

Demnächst sollen die Wimpelketten dann abgenommen und eingelagert werden, auf dass sie zum nächsten anstehenden Fest erneut aufgehängt werden können.

Sarah Große
Redaktion AKE



Wer will fleißige Handwerker sehen? – Bewegungsbaustelle in der Massener Kita

Vor kurzem hatten einige Mitarbeitende der Massener Kita „Schlaumäuse“ eine tolle Fortbildung. Daraus entstand die Idee einer Bewegungsbaustelle in unserer Kita. Damit wollen wir ein weiteres Angebot für frühkindliche Bewegung in unserer Einrichtung anbieten. Lernen mit Spiel, Spaß und Bewegung zu verbinden, hat viele Vorteile. Die Kinder sind motivierter, sich mit neuen Situationen auseinander zu setzen, kreativ zu werden und selbständig Lösungen zu finden. Außerdem ist es eine schöne Idee, die man ganz einfach auch zu Hause umsetzen kann.

Das Team der Kita „Schlaumäuse“

Spannende Einblicke in die Arbeitswelt von Mama und Papa

Auch in diesem Jahr startete in der Vorschule der Kita „Schlaumäuse“ Massen wieder ein vierwöchiges Sommer-Spezial – diesmal unter dem Motto „Berufe“. Gemeinsam trugen die Kinder eine Vielzahl an ihnen bekannten Berufen zusammen und berichteten über die beruflichen Tätigkeiten ihrer Eltern. Da lag es doch nahe, einige Betriebe in der Umgebung von Massen, einmal näher anzusehen und den Eltern bei ihrer Arbeit live über die Schulter zu schauen.

So besuchten die Kinder den Land- und Tierwirt Herrn Große im Massener Kuhstall. Neben den vielen eindrucksvollen Tätigkeiten und Tieren zeigte Herr Große den Kindern ein „Tageshighlight“, eine Stute mit ihrem neugeborenen Fohlen. Doch dies sollte nicht das einzige Highlight des Sommer-Spezials bleiben. Im Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ wurden die Kinder





von Frau Rajewski herzlichst empfangen und von ihr zu einem „Pflegesuperhelden“ ausgebildet. Im Anschluss durften sie ihr erlerntes Wissen bei einem gemeinsamen Wasser-Sportfest mit den Tagesgästen des Seniorenzentrums anwenden. Alt wie Jung hatten jede Menge Spaß an den verschiedenen Wasserspielstationen.

Auch bei dem darauffolgenden Beruf spielte Wasser eine kleine Rolle. Im Sanitätshaus „Kröger“ durften die Kinder aus Gips und Wasser ihren eigenen Fußabdruck herstellen und sich somit eine schöne Erinnerung schaffen. Außerdem konnten Or- und Prothesen, sowie ein Exoskelett live am Patienten bestaunt werden. An diesem Tag begleiteten uns Frau Freund und Frau Vogtländer durch das Sanitätshaus in Massen.

Im Pflegebereich ging es einige Tage später als „Rettungsanitäter“ weiter. Dort zeigte der Finsterwalder Rettungsanitäter Herr Rajewski den Vorschülern einen echten Notarztwagen, ein weiteres Highlight für alle. An verschiedenen kleinen Stationen lernten die Kinder die wichtigsten Grundlagen der Ersten Hilfe kennen: die stabile Seitenlage, einen Notruf abzusetzen und verschiedene Rettungsgeräte und Griffe zur Wiederbelebung eines Menschen.

Um eine Vielzahl an Menschen ging es auch im fünften Beruf, nämlich welche, die täglich eine Bibliothek besuchen und diese betreuen, den Bibliothekar. Mit einer tollen Buchvorstellung und der Herstellung eines eigenen Buches konnte Frau Horstmann, die Bibliothekarin der Finsterwalder Stadtbibliothek, die Kinder in den Bann der Bücher ziehen. Am Ende konnten sich die Jungen sowie Mädchen je ein gemeinsames Buch aussuchen und dies für die Vorschule ausleihen.

In unserem vorletzten Beruf ging es ebenfalls um einen Ort, an dem wir etwas leihen können, nämlich Geld. Beide Vorschulgruppen besuchten Frau Hauser, tätig im Marketing, auf ihrer Arbeitsstelle, der Sparkassen Hauptstelle in Finsterwalde. In Zusammenarbeit mit Herrn Hagenbruch führte sie die Kinder durch die verschiedenen Beratungsräume, zur alten Poststelle, entlang an den Bankautomaten bis hin zum großen Banktresor.



Dort gab es eine Vielzahl an Schließfächern zu bestaunen und am Ende sogar einen echten Goldbarren zum Anfassen. Jedes Kind bekam sein eigenes erstes Portemonnaie und somit konnte das große Sparen beginnen.

Um unsere Kinder nach unserer Sommer-Schließzeit noch mit einem weiteren Beruf bekannt zu machen, wird uns in der letzten Augustwoche Frau Nestler (Oma) besuchen. Sie arbeitete vor ihrem Ruhestand als Physiotherapeutin und möchte die Kinder mit verschiedenen Bewegungsangeboten u.a. Fußgymnastik bekannt machen.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Eltern und Betrieben für die großartige Unterstützung unseres Sommer-Speziales. Durch ihre Hilfe konnten wir den Vorschülern viele bleibende Erinnerungen schaffen und vielleicht für den einen oder anderen sogar die ersten Steine für ihre berufliche Zukunft legen.

Das Vorschulteam der
Kita „Schlaumäuse“ Massen

Die „Magische Lesenacht“ der Klasse 3m

Hast du schon mal eine Geschichte in dem Moment erlebt, wo du sie liest? Wenn ja, dann hat das wohl etwas mit Magie zutun.

Wir, die Kinder der Klasse 3m durften eine „Magische Lesenacht“ erleben – genau wie in dem Buch von Thomas Montasser. Nacheinander und gut ausgestattet kamen wir in die Schule und bauten unsere Lager auf. Darin sind wir ja schon Profis, schließlich ist es schon unsere dritte Lesenacht mit unserer Lehrerin Frau Schultz. Erst wurde sich aufgeregt begrüßt, gequatscht, genascht und gespielt. Dann wurde es spannend: in Gruppen gin-





gen wir mit Taschenlampen quer durchs Schulgebäude auf eine Schatzsuche rund um das Buch „Die magische Lesenacht“. Bei unterschiedlichen Stationen haben wir wichtige Kapitel gemeinsam gelesen und Fragen, Suchsel und Lückentexte bearbeitet, um den Zahlencode für die Schatztruhe zu knacken. Und darin waren kleine Taschenlampen und Glückskekse für alle – genau wie in dem Buch! Die Taschenlampen wurden gleich ausprobiert, als wir uns mit den Glückskekzen hinaus in die Nacht zum Leseclub gewagt haben. Mysteriöses Kühlschrankslicht im Gebäude erhöhte den Gruselfaktor und brachte uns zum Kreischen. Kein Wunder also, dass die Klasse 3m erst weit nach Mitternacht alle Augen zugemacht hat.

Wir bedanken uns bei unseren Eltern für das liebevoll hergerichtete Frühstücksbuffet am nächsten Morgen sowie bei Frau Schultz und Frau Stephan für diese tolle magische Nacht. Ein weiteres Highlight in drei Schuljahren voller magischer Lesemomente!

Greta Müller und die Klasse 3m



Becherlupen und Klemmbrettern ausgerüstet. Als erstes besuchten wir den Groß Gust, der war aber ausgetrocknet. Da war sehr hohes Gras. Dort durften wir uns verstecken und die Lehrer suchten uns.

Danach gingen wir zum Seerosenteich. Wir suchten Wassertiere. Die Meisten fingen eine Blaufederlibelle, es wurden auch Spinnen gefangen.

Als nächstes gingen wir zum Schlossteich. Da fingen wir fast einen Goldfisch, er ist aber vom Kescher gerutscht. Wir maßen die Wassertemperatur und es waren 18°C.

Im Anschluss gingen wir zum Wasserturm. Wir bekamen ein Arbeitsblatt, auf dem wir kleben und schneiden sollten.

Zum Essen gab es eine Bratwurst. Als wir mit allem fertig waren ging es wieder zur Schule zurück.

Das war ein schöner und lehrreicher Tag.

Klasse 4 aus Sallgast

Projekttag Teich 4s

Am 4. Juli 2025 war Waldtag. Herr Friedrich holte uns um 8.30 Uhr von der Schule in Sallgast ab. Zuerst haben wir uns mit





Fahrradtour der Klasse 5

Unsere Klasse hat am 20.06.2025 eine Fahrradtour unternommen. Gemeinsam haben wir uns mit unseren Rädern auf dem Schulgelände getroffen und sind anschließend in Richtung Lichterfeld gefahren.

Dort angekommen gab es eine Pause und danach sind wir nach einer kurzen Einweisung auf die F60 gegangen. Was super war: es haben sich alle getraut. Es war wirklich ein verrücktes Erlebnis so hoch über der Erde zu sein. Wir haben sogar einen Beweis, denn es ist ein Gruppenbild auf der F60 entstanden. 75m war der höchste Punkt und wir konnten den Bergheider See betrachten. Eins ist klar: wir waren schneller wieder unten als oben. Unten



angekommen gab es eine Trinkpause, dann schnappten wir unsere Räder und auf ging es nach Klingmühl!

Ziel war der Jugendclub. Unsere Eltern hatten dort bereits viel Arbeit geleistet: Essen, Trinken, Zutaten – alles für uns und die Pizzen stand schon bereit. Außerdem gab es einen Spielplatz, der vielen Kindern gefiel. Während manche spielten, konnten andere Kinder Pizza backen. Manche andere Kinder waren sehr interessiert an einer Katze und spielten mit ihr. Danach ging es wieder Richtung Schule. Einige Schüler sind auf der Strecke ausgestiegen und nach Hause gefahren. Das war unsere Fahrradtour und alle fanden sie toll.

Kinder der Klasse 5

Klassenfahrt nach „Täubertsmühle“

Vom 18.-20.06.2025 waren wir, die Schüler der Klasse 4s der Grund- und Oberschule Massen, im Schullandheim „Täubertsmühle“ in Friedersdorf zur Klassenfahrt.



Am Mittwochnachmittag fuhren wir mit den Fahrrädern nach Lindena und schauten uns dort das Bauernmuseum an. Wir bekamen einen Einblick in die alte Schule. Danach fanden wir es sehr gut, dass die Schule heute nicht mehr so streng ist wie vor 100 Jahren.

Der 2. Tag fing damit an, dass unsere Klasse am Vormittag nach Oppelhain zur Mühle lief. Dort sahen wir viele spannende Dinge. Am Nachmittag fuhren wir nach Bad Erna baden. Frau Prach gab uns allen einen Slushy aus. Als wir im Wasser waren, war die Badeplattform der Hit. Zurück in „Täubertsmühle“ grillten wir.

Am 3. Tag räumten wir alles auf und zogen unsere Betten ab. Wir spielten noch ein wenig bis unser Bus kam.

Eine unvergessliche Klassenfahrt geht auch zu Ende.

Vera Mäusezahl

Camp der Jugendfeuerwehren Amt Kleine Elster und Stadt Sonnewalde

Am Wochenende vor den Sommerferien fand das Camp der Jugendfeuerwehren im Waldbad Crinitz statt. Am Donnerstagabend wurden die Zelte von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren bei Regenwetter aufgebaut. Als am Freitag die Teilnehmer aus den elf Jugendfeuerwehren anreisten, schien die Sonne und blieb auch das gesamte Wochenende. Die 88 Teilnehmer, ihre Betreuer und Helfer bezogen ihr Quartier in großen Zelten. Nach einem gemeinsamen Appell, bei dem auch jeweils zwei Gäste der Amtsverwaltung Kleine Elster und der Stadtverwaltung Sonnewalde anwesend waren, ging es natürlich erst einmal baden. Bei so vielen Teilnehmern gehörten zu den Betreuern auch zwei Rettungsschwimmer, die für die Sicherheit sorgten. Danach war der Hunger groß genug, um die angebotene Grillwurst und die liebevoll geschmierten Brote sowie Obst und Gemüse zu verspeisen. Anschließend hatten alle Spaß bei gemeinsamen Spielen mit und ohne Bälle bis es zur Nachtwanderung in den nahegelegenen Wald ging. Hierzu wurde zeltweise gestartet. Nachdem alle Gruppen zurück waren, endete der erste Abend nach Mitternacht.

Am nächsten Tag ging es nach dem gemeinsamen Frühstück erst einmal ins Wasser bevor die Workshops starteten. Diese hatten die Teilnehmer vorab ausgesucht, jeweils einen am Vormittag und einen am Nachmittag: Feuerwehr in Aktion, Klettern und Knoten, Liegestühle aus Feuerwehrschläuchen bauen, Graffiti to go, alte Feuerwehrhelme bepflanzen, Erste Hilfe, Fußball und

Sport, Kennenlernen des ADAC Hubschraubers, Geocaching durch Crinitz. Dazu gab es Spielangebote und natürlich ausgiebiges Baden sowie leckeren Kuchen, den liebe Muttis, Omis oder Kameradinnen gebacken hatten.

Am Spätnachmittag startete das Neptunfest mit „Neptunia“, wobei aus jeder Jugendfeuerwehr Kinder getauft wurden. Natürlich durften danach wieder alle in das Wasser. Nach dem gemeinsamen Abendessen liefen die letzten Vorbereitungen zum Camp-Contest, der dann gegen 20 Uhr auf der Waldbadterrasse startete. Judith moderierte und jede Jugendfeuerwehr präsentierte etwas: Tanzbeiträge, Playbackshow, Sketche, Zaubershow und Theater begeisterten jeweils das Publikum. Das waren Beiträge die in den Jugendfeuerwehren bereits mehrfach geübt worden waren. Eine Bewertung war wirklich schwierig, denn alle waren toll. Zum Schluss tanzten alle gemeinsam. An dem Abend steuerten die Teilnehmer doch etwas eher ihre Liegen und Luftmatratzen in den Zelten an.

Der Sonntag begann wieder mit Baden nach dem Frühstück und es gab ein Überraschungsprogramm. Fernando Richter vom Reptilienzoo Döbrichau hatte sich bereit erklärt, die jungen Feuerwehrleute im Camp zu besuchen und ihnen kostenfrei eine Reptilienshow zu präsentieren, die allen gut gefiel. Mutige Teilnehmer streichelten die Reptilien und ließen sich Würgeschlangen um den Hals legen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es ans zusammen räumen und Zelte abbauen und natürlich gab es auch noch tollen Kuchen. Beim Abschlussappell wurden die Fundsachen präsentiert und kamen größtenteils zum Eigentümer zurück.

Eine kleine Feedbackrunde ließ erkennen, dass es allen gut gefallen hat und sie sich auch im nächsten Jahr so ein ereignisreiches Wochenende wünschen. Zur Erinnerung an das Wochenende gab es für jeden Teilnehmer einen Magneten, der an das gemeinsame Camp 2025 erinnern wird.

Das im Camp so ein breites Angebot und eine gute Versorgung möglich waren sowie alles bestens lief, ist den vielen Sponsoren und Unterstützern zu verdanken, denen herzlich gedankt wird.

Wir danken Enviam, dem Amt Kleine Elster, der Stadt Sonnewalde, der Agrargenossenschaft Sonnewalde e.G. und Bauabdichtung Klähr für die finanzielle Unterstützung, dem Kaufland Finsterwalde für die Lebensmittel, dem Obi für die Blumenerde und die Pflanzen, der Gollmer & Hummel GmbH für die Feuerwehrschläuche, um die die Liegestühle zu bauen, dem Kreisfeuerwehrverband für die Zelte, Liegen und Bierzeltgarnituren, Kutschers Dienstleistung für die Bierzeltgarnituren und der FBU für das zur Verfügung stellen der Bauzäune.

Weiterhin herzlichen Dank für Kuchen-, Marmeladen-, Gemüse- und Obstspenden. Das hat uns alles sehr geholfen um den Teilnehmerbeitrag weiterhin niedrig zu halten.

Das Org-Team



envia^M-Gruppe

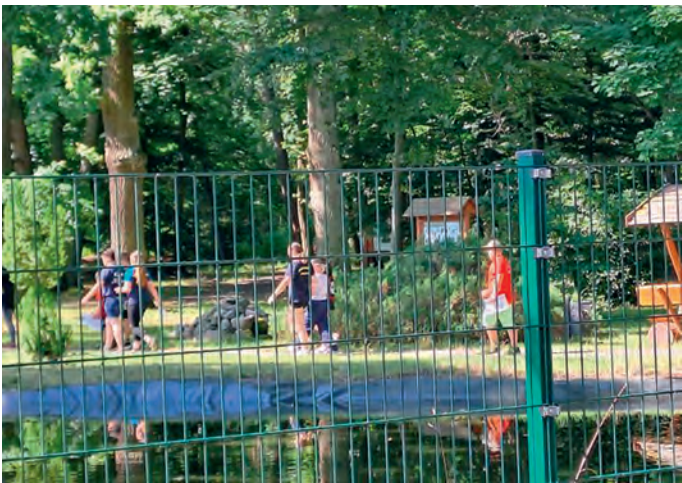
**Für eine gute Sache.
Ehrensache!**

Das Sponsoringengagement
der enviaM-Gruppe

Jetzt eigenen
Förderantrag
einreichen!



[enviam-gruppe.de/
engagement/
sponsoringfibel](https://enviam-gruppe.de/engagement/sponsoringfibel)





Da das Wetter entsprechend gut war, konnte auch das Waldbad Crinitz an zwei Nachmittagen besucht werden und es wurde dabei ausgiebig gebadet.

An einem Tag begann der Aufenthalt dort mit dem Mittagsspicknick, gleich am ersten Tag kochte Steffi Biberstein für alle, herzlichen Dank dafür.

Die Helfenden Pfötchen aus Gröditz waren ebenfalls zu Gast mit Cleo, Bella und Kira. Hier gab es einiges zu lernen über die Hundehaltung, die richtige Ernährung und den Umgang mit Hunden. Natürlich gehörten auch praktische Übungen mit den Hunden dazu, welche allen besonders viel Spaß machten. Ein selbst aufgebauter Parcours, animierte nicht nur die Hunde, diesen zu absolvieren. Da vergingen die zweimal zwei Stunden mit den Hunden sehr schnell. Für das leibliche Wohl wurde auch selbst gegrillt und Plinse gebacken, aber die gelieferte Pizza war dann doch eine tolle Überraschung.

Ferienspaß im Crinitzer Jugendclub

Inzwischen ist es schon eine kleine Tradition, dass es in der ersten Woche in den Sommerferien ein Ferienangebot des Kreisjugendringes Elbe-Elster e.V. für SchülerInnen im Crinitzer Jugendclub gibt. Einfach weil es ein toller Ort ist, mit zwei großen Räumen, die viel Platz bieten sowie einen Tischkicker und einen Billardtisch und einem Außengelände für Bewegung. Die zehn TeilnehmerInnen aus der GS Crinitz und der GOS Massen hatten gemeinsam viel Spaß bei Sport- und Spiel draußen, bei Karten- und Gesellschaftsspielen drinnen sowie bei der Rallye durch das Dorf mit Schatzsuche.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Landkreis Elbe-Elster für die Förderung des Ferienangebotes sowie an die Muttis, die uns mit Obst, Gemüse, Keksen und Kuchen bedachten. Es war schon erstaunlich wie viel Appetit die gemeinsam verbrachte Zeit bei den TeilnehmerInnen hervorrief und das vor allem Kakao das beliebteste Getränk an allen Tagen war.

Cordula Mittelstädt
Sozialarbeiter und Jugendkoordinatorin





Ferienstart mit Graffiti-Projekt

Die Gemeinde Lindthal wünschte sich die Gestaltung von der Envia Trafostation und vom Telekomkasten, welcher schon illegal sinnlos besprüht war, mit schönen Bildern. Ortsvorsteher Martin Schiffner bat die Jugendkoordinatorin dafür um Unterstützung. Diese stellte mit dem Heimatverein Lindthal einen Antrag auf einer finanziellen Unterstützung in der Sponsoringfibel von enviaM und suchte Partner zur Umsetzung des Projektes.

Gemeinsam mit Frau Trodler, Lehrerin von der OS Massen, entstand die Idee auf Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit und einem kreativen Ferienangebot. Heidelik, Sarali, Celina, Juestiene, Lisa und Daria aus Gahro, Schönewalde und Finsterwalde hatte kreative Ideen. Schon vorbereitend fertigten sie verschiedene Zeichnungen mit möglichen Motiven. Dann ging es am ersten Ferientag an die Umsetzung ihrer Ideen. Zuerst wurde wiederholt, was man bereits über Graffiti im Unterricht gelernt hatte. Dann wurde gemeinsam vor Ort besprochen, was von den gefertigten Zeichnungen nun Verwendung finden sollte.

Der Telekomkasten am Waldrastplatz in der Lieskauer Straße erhielt Bilder von Fuchs, Hirsch und Eichhörnchen mit entsprechendem Hintergrund. Das beschäftigte die jungen Leute schon einen Tag. Der Enviakasten im Dorf bekam am nächsten Tag Gänse, eine vorn und eine an der Seite. Ortsvorsteher und einige Einwohner kamen öfter vorbei und freuten sich über die kreative Arbeit der Jugendlichen. Frau Trodler wirkte unterstützend, gab hier und dort Hinweise und half, wenn es nötig war. Gut genutzte Ferientage, welche den Teilnehmerinnen viel Freude bereitet



haben. Dankeschön an enviaM für die finanzielle Unterstützung und dem Heimatverein Lindthal für das Vertrauen in die junge Generation.

Cordula Mittelstädt
Sozialarbeiter und Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Richter, Karl – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
Klaue, Oskar – Massen-Niederlausitz OT Massen
Nuglisch, Matilda – Sallgast OT Göllnitz
Richter, Lasse – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
Albani, Elena – Sallgast OT Sallgast
Katzschke, Rudi – Massen-Niederlausitz OT Massen
Jung, Karl – Massen-Niederlausitz OT Massen

Veranstaltungen September 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung
So. 07.09.		7. F60-Triathlon F60 und Bergheider See
Sa. 13.09.	ab 15.00 Uhr ab 20.00 Uhr	Dorffest in Dollenchen Lifemusik Festwiese an der Sallgaster Straße
Fr.–So. 12.–14.09.		Massen Dirt Track Sandpiste am Flugplatz
Sa. 27.09.	Einlass 18 Uhr Beginn 19 Uhr	Gundermann-Abend Besucherbergwerk F60
Fr.–So. 26.–28.09.		Festwochenende 750 Jahre Crinitz Töpfermarkt-Wiese

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.



Evangelische Kirchengemeinden in der Region – September 2025

Gottesdienste:

Massen	
07.09. um 10.00 Uhr	
21.09. um 10.00 Uhr	
05.10. um 10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst
Betten	
Samstag,	
20.09. um 12.30 Uhr	Ökumenische Trauung
Lieskau	
07.09. um 09.00 Uhr	
Sallgast	
21.09. um 14.00 Uhr	Schuljahresschluss
Dollenchen	
14.09. um 09.00 Uhr	
Göllnitz	
14.09. um 10.15 Uhr	
Lichterfeld	
07.09. um 10.00 Uhr	

Veranstaltungen:

Ein Abend mit Kevin Dardis – Musik & Geschichten aus Irland
Am Donnerstag, den 11. September dürfen wir in unserer Kirche den Musiker und Geschichtenerzähler Kevin Dardis begrüßen. Der gebürtige Dubliner lebt in Nürnberg und präsentiert traditionelle Lieder aus Irland, Schottland und anderen Ländern – mal mit Gitarre oder Waldzither begleitet, mal a cappella. Jedes Lied bringt eine eigene Geschichte mit – mal berührend, mal humorvoll, immer lebendig erzählt. Kevin geht gerne auf das Publikum ein und macht den Abend zu einem besonderen Erlebnis.
Donnerstag, den 11.09. um 19.00 Uhr
Kirche Wormlage – Alle sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Puppenheater in Sallgast
Herzliche Einladung zum Puppentheater in Sallgast im Rahmen des XXVII. Puppentheaterfestivals im Landkreis Elbe-Elster am **Donnerstag, den 18.09. um 16.00 Uhr** in der Kirche Sallgast an Kinder ab 5 Jahre und Erwachsene. Sie sehen und hören „Der Wind in den Weiden“ nach einem englischen Kinderbuchklassiker von Kenneth Grahame. Es spielt das Figurentheater Christiane Weidringer.



Gott tut gut
Zu einem Gottesdienst mit einem Angebot von Segnung und Salbung mit Salböl sind Sie herzlich eingeladen am **Samstag, 27.09. um 17.00 Uhr** in die Trinitatiskirche Finsterwalde. Pfarrerin Dorothee Offermann und Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech gestalten den Gottesdienst und die Segnungen zu Musik und wohlthuenden Texten. Herzlich willkommen!

Gemeindenachmittage:

Lieskau:	03.09. um 14.00 Uhr
Dollenchen:	04.09. um 15.00 Uhr
Sallgast:	05.09. um 15.00 Uhr
Massen:	17.09. um 15.00 Uhr
Crinitz:	16.09. um 14.30 Uhr
Betten:	24.09. um 15.00 Uhr



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau
Dana Rudolph

Zuletzt ansässig:

Dietersheimer Straße 67e
85375 Neufahrn bei Freising

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Der ihr gegenüber erlassene Gebührenbescheid (AZ: GB 2025000246) vom 07.04.2025 konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 07.04.2025 (GB 2025000246) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Frau Dana Rudolph, zuletzt ansässig Dietersheimer Straße 67e 85375 Neufahrn bei Freising an.

Der Gebührenbescheid vom 07.04.2025 gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid vom 07.04.2025 kann durch die Betroffene und deren Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 14.07.2025

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/ Berste“

Verbandssitz:
15926 Luckau OT Görlsdorf Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 – 4290
E-Mail: info@guv-garrenchen.de;
Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2025 bis Februar 2026 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z.B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Wir möchten hiermit auch den Termin der diesjährigen Verbandsversammlung am 13. November um 18.00 Uhr im Gasthof „Stadt Berlin“ Dresdner Straße 44 in Luckau/Wittmannsdorf

Garrenchen, im Juni 2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Neue Beratungsangebote beim ASB in Herzberg und Finsterwalde

Der ASB Regionalverband Elbe-Elster erweitert sein Beratungsangebot und bietet ab sofort professionelle Unterstützung in Fragen rund um **Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgangsrecht** an. Die neuen Beratungsangebote stehen Ratsuchenden in unseren Beratungsstellen in **Herzberg/Elster** und **Finsterwalde** offen.

Ob Paare in einer belasteten Beziehung, getrenntlebende Eltern oder Großeltern, die sich Sorgen um das Wohl ihres Enkelkinds machen – das Angebot richtet sich an alle Menschen, die in schwierigen familiären Situationen Orientierung suchen. Auch **Kinder und Jugendliche**, die unter elterlichen Konflikten oder Trennungen leiden, finden hier eine Anlaufstelle.

Ziel der Beratung ist es, Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie offen über ihre Sorgen sprechen können – **ohne Urteil, mit Empathie und Fachkompetenz**. Die Gespräche finden vertraulich statt und sind kostenlos.

„Wir möchten Menschen in Krisensituationen frühzeitig erreichen, bevor Konflikte eskalieren oder sich verfestigen“, heißt es aus dem Team des ASB. Besonders im Fokus stehen dabei **Lösungen im Sinne des Kindeswohls**, wenn es um Umgangsregelungen oder neue Familienkonstellationen geht.

Die Beratungsangebote sind Teil des sozialpädagogischen Engagements des ASB und werden von erfahrenen Fachkräften durchgeführt.

Interessierte können sich telefonisch oder per E-Mail an die Beratungsstellen wenden:

Herzberg/Elster: Tel. (03535) 3444

Finsterwalde: Tel. (03531) 700489

E-Mail: eb@asbee.de

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2025

September 2025

Di. 09.09. Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 10.09. Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 15.09. Finsterwalde	KHW Elster/Spree	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 16.09. Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 22.09. Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 23.09. Cottbus	HWK	13:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660 - 2211,

der Telefonnummer (0331) 660 - 1597

oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sollte keine Gespräche vor Ort möglich sein, finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Hinweis zum Erscheinen der „Lausitzer Wasserzeitung – LWZ“ vom Wasserverband Lausitz (WAL) in Senftenberg

Der Wasserverband Lausitz – WAL informiert, dass die neueste Ausgabe der „Lausitzer Wasserzeitung – LWZ“ ab 19.09.2025 in die Briefkästen verteilt wird. Außerdem ist sie online auf der Homepage www.wasserverband-lausitz.de unter Aktuelles - Wasserzeitung sowie auf dem Instagram-Kanal www.instagram.com/wal_senftenberg zu finden.

Der WAL wünscht viel Spaß bei der Lektüre und freut sich immer über Hinweise und Anregungen.

Gemeinde Crinitz



Crinitz wird 750 Jahre jung

Als am eiskalten 21. Dezember 1275 Martinus de Crinitz im Urkundenbuch des Klosters Doberlug erstmalig erwähnt wurde, handelte es sich um den ersten Siedler an einer Niederlausitzer Quelle.

Damals konnte der erste Crinitzer nicht ahnen, dass sich in einer wandelvollen Geschichte aus der kleinen Siedlung ein lebendiges Töpferdorf mit leistungsfähiger Infrastruktur, einem regen Vereinsleben und engagierten Bewohnern entwickeln würde.

Um die Ersterwähnung zur würdigen, wollen wir gemeinsam vom 26.-28.09.2025 unser Dorffest zur 750-Jahr-Feier auf dem Gelände des Töpfermarktes mit einem vielfältigen Programm für Alt und Jung feiern.

Am Freitag werden die DJs Gonsch, Marcel Renn und Play:R unter dem Motto „Keramik-Night, Tanz der Töpferscheibe“ die Jubiläumsfeier eröffnen.

Am Samstag sorgen vielfältige Angebote mit Handwerkermeile, Vorführungen der Feuerwehr, Gesang und verschiedenen Sportspielen für Kurzweil und Herausforderungen. Der Abend gehört der Band „Excelsis“ und DJ Zabel, die den Gästen ordentlich einheizen werden.

Der Sonntag beginnt mit einer geführten Radtour an historisch interessante Orte in Crinitz. Start ist um 09:00 Uhr auf dem Lindenplatz. Ein zünftiger Frühschoppen gespickt mit kurzen kulturellen Einlagen beendet die Feierlichkeiten.

Zur Gestaltung eines Erinnerungsbaumes bitten wir alle Bürger, uns alte Dokumente, Bilder oder Geschichten zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich erhalten Sie die Originale schnellstmöglich zurück. Der Heimatverein Crinitz steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und laden alle ein, gemeinsam mit uns ein vergnügtes Wochenende zu verbringen!

Das Orga-Team der 750-Jahr-Feier Crinitz



Für eine gute Sache. Ehrensache!

Das Sponsoringengagement
der enviaM-Gruppe



Jetzt eigenen
Förderantrag
einreichen!



enviaM-Gruppe.de/
engagement/
sponsoringfibel

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf



Elster-Stüble: Neuer Glanz für den ehemaligen Gasthof Zierenberg

Der traditionsreiche Gasthof Zierenberg hat sich unter dem neuen Namen Elster-Stüble (elster-stueble.de) neu erfunden. Mit einem frischen Konzept und neuen Eigentümern, angeführt von Dorothee Zopp, wird die Einrichtung zu einem vielseitigen Veranstaltungsort.

Die Räumlichkeiten können für verschiedene Anlässe wie Seminare, Workshops, Familienfeiern und Firmenveranstaltungen ab einer Stunde angemietet werden.

Ein Highlight ist die **Gesundheitsmesse ProSante** (pro-sante.de), die am 13. und 14. September 2025 im Elster-Stüble stattfindet. Diese Messe steht ganz im Zeichen ganzheitlicher Gesundheit, vereint alternative Heilmethoden und schulmedizinische Ansätze und bietet ein breites Spektrum an Ausstellern sowie Workshops. Auch hier sind Anbieter herzlich willkommen, ihre Produkte vorzustellen.

Dorothee Zopp plant zusätzlich eigene Veranstaltungen zu Themen der Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität. Das Elster-Stüble soll ein Ort des Austauschs und der Kreativität werden, wo Hobbykünstler und Interessierte ihre Ideen verwirklichen können.



Das Elster-Stüble verspricht eine spannende Zukunft voller Aktivitäten und Begegnungen – ein Ort, an dem Tradition und Innovation harmonisch zusammenfließen.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten Elster Stueble elster-stueble.de und Pro Sante pro-sante.de. Bei Fragen freut sich Dorothee Zopp über einen Anruf.

ke mich bei den Spendern und Sponsoren sowie der Verwaltung und der Gemeinde für deren Unterstützung.

Das Dorffest war eine rundum gelungene Veranstaltung bei dem Sie meine lieben Einwohner und Gäste die Hauptrolle gespielt haben.

Alle zusammen für eine Sache! Vielen, vielen Dank!

Ihr Bürgermeister Mike Prach

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 04.09.2025
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz

Zuschüsse an Vereine

Anträge auf Zuschüsse für Vereine, Interessengemeinschaften oder den Jugendtreff können noch bis zum 30.09.2025 gestellt werden.

Der Antrag auf Zuschuss wird gestellt an:

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Massen
c/o Amt Kleine Elster Massen
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Einsendeschluss ist der 30.09.2025.

Danke für Eure Arbeit!

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz

Danksagung 650 Jahre Massen

Das Dorffest anlässlich unseres 650-jährigen Geburtstages von Massen liegt bereits ca. 2 Monate zurück.

Ich bedanke mich auf diesem Wege beim Organisationsteam recht herzlich für die gute und tolle Zusammenarbeit. Ich bedan-

Mobile Augenvorsorge macht wiederholt Station in Massen Niederlausitz

Aufgrund der hohen Nachfrage in der Region kommt das Mirantus Augenmobil am 23. Oktober wiederholt nach Massen und ermöglicht den Bewohnern wohnortnahe Augenvorsorge.

Gerade im ländlichen Raum ist es oft eine Herausforderung, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen – viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf und die Wege sind oft weit.

Wann und wo finden die Augenuntersuchungen statt?

Datum: Dienstag 23.10.2025 - Termine auf Anfrage
Ort: Energie-Service-Center (ESC),
Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz

Die Selbstkosten (69,- €) können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden.

Terminvereinbarung erforderlich:

Telefonisch unter 030 232 578 130 oder online unter www.mirantus.com/massen möglich.

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz



Mobile Augenvorsorge

Bald bei Ihnen im Ort



Terminauskunft & weitere Informationen
unter 030 232 578 130 oder www.mirantus.com

i Mindestalter 18 Jahre **€** Selbstkosten 69€

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.
Mirantus Health GmbH | Grenzschloßstraße 73a, 10119 Berlin | FRB 244115 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

Information über den Einsatz von Schafthöllern

Im Zuge der Veranstaltung „Massen Dirt Track“ werden am Samstag, den 13. September 2025 Schafthöllern gezündet.

In den Zeiträumen von ca. 13 - 17 sowie von ca. 20 - 22 Uhr werden höllähnliche Geräusche auftreten.

Eine Erlaubnis zum Zünden der Schafthöllern liegt vor.

Wir bitten um Toleranz & hoffen auf Verständnis.

VIELEN DANK vorab vom Massen Dirt Track Team!



Gemeinde Sallgast

Kleintierschau in Sallgast

Es ist wieder Ausstellungszeit. Die jährliche Kleintierausstellung für Kaninchen und Geflügel des Vereins „Früh Auf“ Sallgast findet wie gewohnt auf dem Vereinsgrundstück in Sallgast statt.

Gezeigt werden ca. 200 Tiere in verschiedenen Rassen und Farbschlägen. Interessierte können sich vor Ort ein Bild über den Stand der Zuchten machen. Vielleicht ist auch eine Rasse dabei, die ihnen gefällt. Die Züchter werden dazu ihre Fragen gerne beantworten.

Für das leibliche Wohl, einschließlich Tombola und Kegelbahn, wird in gewohnter Art und Weise gesorgt.

Die Ausstellung findet

**am Samstag, den 20. September
von 10.00 bis 18.00 Uhr und
am Sonntag, den 21. September
von 09.00 bis 16.00 Uhr**

im Vereinsheim statt.

Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ Sallgast

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.

Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

**Hier geht es zur
Online-Terminbuchung**



IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

13.09.2025 AB 15 UHR

AUF DER FESTWIESE SALLGASTER STRAÙE

KAFFEE & KUCHEN ★ SPIEL & SPAß FÜR GROß & KLEIN ★ GAUDIWETTBEWERB

Doll Hühnchen e.V.



EINTRITT: 8€ IM VORVERKAUF (MAIL AN DOLLHAEHNCHEN@WEB.DE) ★ 10€ AN DER ABENDRASSE

UNSERE SPONSOREN

